

## Regio-Fonds / «Patient Education Fonds»

### 1. Grundsätze

Es werden Veranstaltungen unterstützt, die einen Informations- und/oder Schulungscharakter haben und Menschen mit Diabetes mellitus oder Prä-Diabetes zu relevante Gesundheitsfragestellungen aufklären.

Der Fonds wird durch Spenden und Sponsoringaktivitäten gespiesen. Die Geschäftsstelle verrechnet für ihre Dienstleistungen und den Administrationsaufwand eine Management Fee von max. 20%.

Einzelschulungen gelten nicht als Veranstaltungen im oben genannten Sinn.

Reine Freizeitaktivitäten gelten nicht als Veranstaltungen im oben genannten Sinn.

### 2. Zielgruppe

Die Veranstaltungen werden von regionalen Diabetesgesellschaften und anderen Mitgliedsorganisationen von diabetesschweiz oder von regionalen/kantonalen Spitälern / endokrinologischen Zentren organisiert und durchgeführt.

Diese Veranstaltungen sind auf Menschen mit Diabetes mellitus oder auf solche mit einer Prädisposition und deren Angehörige (Eltern, Kinder, Ehepartner:innen, Lebenspartner:in) und/oder den Menschen aus dem Umfeld der Betroffenen ausgerichtet.

### 3. Kriterien

Der Maximale Unterstützungsbeitrag pro Veranstaltung beträgt CHF 1'500.00 und darf maximal 50% der Veranstaltungskosten ausmachen.

Als Gegenleistung muss der Regio-Fonds / «Patient Education Fonds» von diabetesschweiz vor Ort und auf sämtlichen Veranstaltungsflyers und -programmen genannt werden.

### 4. Vorgehen

Gesuche können eingereicht werden durch:

- regionalen Diabetesgesellschaften
- anderen Mitgliedsorganisationen von diabetesschweiz
- regionalen/kantonalen Spitälern / endokrinologischen Zentren

Wenn das Gesuch nicht von einer regionalen Diabetesgesellschaft eingereicht wird, so sind die Veranstalter verpflichtet, die lokale Diabetesgesellschaft einzuladen. Diese haben in der Folge die Möglichkeit, an der Veranstaltung mit einem Stand und/oder Informationsmaterialien präsent sein. Ob die betroffene Diabetesgesellschaft die Einladung annehmen möchte, entscheidet diese selbst. Die Anfrage hat spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung bei der regionalen Diabetesgesellschaft einzutreffen.

Universitätsspitäler sind ausgenommen, da sie über andere Finanzierungsmechanismen und -möglichkeiten verfügen.

Die Gesuche müssen vollständig mit dem Formular Beitragsgesuch und den entsprechenden Belegen min. 3 Monate vor der Durchführung eingereicht werden.

## 5. Arbeitsweise

Die Geschäftsleitung prüft zusammen mit dem Finanzverantwortlichen von diabetesschweiz die Gesuche, welche durch die Geschäftsstelle aufbereitet werden.

Die Gesuche werden mindestens einmal pro Quartal behandelt und nach einem pragmatischen Ansatz beurteilt.

Der Ausschuss entscheidet abschliessend mit einfachem Mehr. Der Entscheid ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

Die Zahlungen erfolgen direkt an den/die Rechnungssteller/in

Diese Richtlinien wurden an der Vorstandssitzung vom 05. Mai 2025 genehmigt und treten per sofort in Kraft.

Diabetesschweiz



Prof. em. Dr. med. Peter Diem  
Präsident



Tobias Pflugshaupt-Trösch  
Geschäftsführer